

Beschlussvorlage

**Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich A; Hastener Straße 98
Nutzungsänderung: Bürogebäude in Wohnhaus**

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	28.06.2016	Vorberatung
1	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	06.09.2016	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

0.12.3 Standortsicherung von Unternehmen, Städtebauförderung und Entwicklungsmaßnahmen

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungsänderung von Bürogebäude in Wohnhaus in der Hastener Straße 98, Gemarkung Remscheid, Flur 19, Flurstück 83, gem. § 173 (1) BauGB positiv zu bescheiden.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

Begründung

Das Grundstück Hastener Straße 98, Gemarkung Remscheid, Flur 19, Flurstück 83, liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich „A“.

Gemäß § 2 dieser Satzung ist auf Grundlage des § 172 (1) BauGB die Genehmigung der Gemeinde nach § 173 (1) BauGB bei Errichtung, Rückbau, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen notwendig.

Die geplante Nutzungsänderung und die Umbaumaßnahmen fügen sich in die nähere Umgebung ein, das Äußere des Gebäudes wird nur geringfügig verändert. Aus städtebaulicher Sicht bestehen deshalb keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Die Beschlussfassung erfolgt durch den Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege, die Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid – beschließt eine gleichlautende Empfehlung.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Anlage 1 Abgrenzungsplan
Anlage 2 Antragsunterlagen